



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

42. Jahrgang

Wesel, 12. Mai 2017

Nr. 19

S. 1 – 11

Inhaltsverzeichnis

○ Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Bundestagswahl 2017	2
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Edin Sabic	3
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hugo A Smits	3
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Thomas Roeske	4
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marian Stankovic	4
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Muris Hukara	5
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sergil Janchuk	5
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gert-Jan Puper	6
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wloch Roger	6
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marco Pelle	7
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Lars Winnig	7
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn David Markus Schulze	8
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn David Mikeladze	8
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Thomas Roeske	9
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel-Marius Andrei	9
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Idrizaj Granit	10
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Ismahane Zitouni	10
○ Kraftloserklärung für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3115551487	11

Bundestagswahl am 24. September 2017

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Folgende Personen habe ich in den Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl am 24. September 2017 berufen:

Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	
Josef Elsemann	Marcus Abram
Heinz-Peter Kamps	Marie-Luise Fasse
SPD	
Wilhelm Trippe	Manfred Winter
Waltraut Holzwarth	Gabriele Wegner
GRÜNE	
Gabriele Obschernicat	Axel Paulik
DIE LINKE	
Günther Wagner	Hanne Kasper

Der Kreiswahlausschuss wird am Freitag, 28. Juli 2017, um 11.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal (Raum 007) des Kreishauses in Wesel zusammen kommen, um über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 113 Wesel I (Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Schermbeck, Sonsbeck, Voerde, Wesel, Xanten) zu entscheiden.

Darüber hinaus wird der Kreiswahlausschuss am Mittwoch, 27. September 2017, um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal (Raum 008) des Kreishauses in Wesel zusammen kommen, um das Wahlergebnis im Wahlkreis 113 Wesel I festzustellen.

Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu den Sitzungen des Kreiswahlausschusses hat.

Wesel, 09. Mai 2017
Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 113 Wesel I

gez. Dr. Rentmeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Edin Sabic**, letzte bekannte Anschrift Esplanade 13 in 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 21.04.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF ES-XJ7606, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Hugo A Smits** letzte bekannte Anschrift Pioenroosstraat 53, NL-5644 CA EINDHOVEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 10.03.2017- Aktenzeichen 01060437110 (SB 15) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Gülicher

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Thomas Roeske**, letzte bekannte Anschrift: Engelsberg 31, 47443 Moers einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.05.2017, Aktenzeichen 36-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.05.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Keisers

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Marian Stankovic** letzte bekannte Anschrift Bönninghardter Str. 89, 46519 Alpen den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 29.03.2017- Aktenzeichen 01060202636 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Schmolling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Muris Hukara** letzte bekannte Anschrift Ebertstr. 115a, 47475 Kamp-Lintfort den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 15.03.2017- Aktenzeichen 01060269862 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Sergil Janchuk** letzte bekannte Anschrift Kirska 192, UA-08630 KIEW den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 28.03.2017- Aktenzeichen 01060297505 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Bildstein

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Gert-Jan Puper** letzte bekannte Anschrift Keisersmantel 102, NL-7908 CX HOOGEVEEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 31.03.2017- Aktenzeichen 01060306601 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Bildstein

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Wloch Roger** letzte bekannte Anschrift Rue Du Docteur Charcot 143, F-59700 MARCQ EN BAROEUL den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 15.03.2017- Aktenzeichen 01060354452 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Bildstein

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Marco Pelle** letzte bekannte Anschrift Via del Conero 4, I-89030 SAN LUCA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 23.03.2017- Aktenzeichen 01060365080 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Lars Winnig** letzte bekannte Anschrift Hauptstr. 80, 46446 Emmerich am Rhein den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.02.2017- Aktenzeichen 01060379684 (SB 30) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 159 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Wicher

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn David Markus Schulze** letzte bekannte Anschrift Gustav-Adolf-Straße 2, 46147 Oberhausen den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.02.2017- Aktenzeichen 01060388756 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Schmolling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn David Mikeladze** letzte bekannte Anschrift Am Hugengraben 5F, 47506 Neukirchen-Vluyn den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 03.04.2017- Aktenzeichen 01060448260 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Thomas Roeske**, letzte bekannte Anschrift Engelsberg 31 in 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.04.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF MO-TL220, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.05.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Daniel-Marius Andrei** letzte bekannte Anschrift Friedrich-Ebert-Straße 313, 47139 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 19.04.2017- Aktenzeichen 01060547552 (SB 3) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.05.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Gülicher

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Idrizaj Granit** letzte bekannte Anschrift Washington 25, RKS- PEJE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.04.2017- Aktenzeichen 01060394292 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.05.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Bildstein

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Ismahane Zitouni**, letzte bekannte Anschrift Am Anger 5 in 47445 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 04.05.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-IZ12, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.05.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3115551487** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 13.01.2017 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 26.04.2017

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**
